

§ 47
Studiengang
Legal Management (WRM)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Legal Management ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaften oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- oder Ausland aufbaut. Ziel des Studienganges ist die Vermittlung von vertieften juristischen und ökonomischen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die auf die Führung von Teams aus Juristen und verwandten Kompetenzen sowie das Management der Rechtsfunktion und Rechtsaufgaben eines Unternehmens ausgerichtet sind.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester. Das dritte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden im Jahresrhythmus angeboten.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Entfällt.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Studiums beträgt 42 SWS in zehn Modulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem Regelmäßigen Studienplan (Abs. 7), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 8) zu entnehmen.

(5) Prüfungsarten

Die in § 12 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 32 des Besonderen Teils der SPOMa genannte Prüfungsart „SP“ (sonstige schriftliche oder praktische Arbeit) kann wie folgt durchgeführt werden:

PK = Teilnahme an einem Planspiel und Erarbeitung eines daran anschließenden Konzeptes,
VH = Simulation von Verhandlungen, Pressekonferenzen und Business Meetings.

Bei Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Art PK und VH legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Legal Management (WRM)							
MO-Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	A	SWS/ B	C
1	Legal Management Terminology - Legal Management Terminology - Wissenschaftliches Arbeiten / Academic Research and Writing	PM	V/Ü Ü	4	3 1		
2	Regulatory Affairs - Regulatory Affairs 1: Vergaberecht - Regulatory Affairs 2: Kartell- und Datenschutzrecht	PM	V/Ü V/Ü	4	1 3		
3	Legal Management I (Führung einer Rechtsabteilung) - Aufgaben, Prozesse, Ressourcen - Betriebswirtschaftliche Führung	PM	V,PJ V,PJ	6	3 3		
4	Corporate Governance / Compliance - Corporate Governance / Compliance	PM	V,PJ	4	4		
5	Digitales Management und Kommunikation - Management der digitalen Transformation - Krisenkommunikation und Presserecht	PM	V,PJ V,PJ	4	2 2		
6	Leadership / Integrity Management - Leadership/Coaching/Communication (EN) - Integrity Management (EN)	PM	V,PJ V,PJ	4		3 1	
7	Legal Management II (Risk Management/Legal Tech) - Risk Management (EN) - Legal Tech (EN)	PM	V,PJ V,PJ	4		3 1	
8	M&A / Corporate - M&A (EN) - Corporate / Group, Joint Ventures and Alliances Management (EN)	PM	V/Ü V/PJ	6		4 2	
9	Contract Drafting / Negotiation - Contract Drafting / Contract Negotiation (EN)	PM	V,PJ	4		4	
	Master-Kolloquium Masterarbeit		W	2			2
	Summe gesamtes Studium			42	22	18	2

(8) Prüfungsplan

Masterstudiengang Legal Management (WRM)					
MO-Nr.	Modul/ - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS-Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
				unbenotet	Benotet
1	Legal Management Terminology - Legal Management Terminology - Wissenschaftliches Arbeiten / Academic Research and Writing	A A	5		SP+R
2	Regulatory Affairs - Regulatory Affairs 1: Vergaberecht - Regulatory Affairs 2: Kartell- und Datenschutzrecht	A A	5		K 120
3	Legal Management I (Führung einer Rechtsabteilung) - Aufgaben, Prozesse, Ressourcen - Betriebswirtschaftliche Führung	A A	10		K 120
4	Corporate Governance / Compliance - Corporate Governance / Compliance	A	5		R+M15
5	Digitales Management und Kommunikation - Management der digitalen Transformation - Krisenkommunikation und Presserecht	A A	5 2 3		R SP
6	Leadership / Integrity Management - Leadership/Coaching/ Communication (EN) - Integrity Management (EN)	B B	5		R
7	Legal Management II (Risk Management/Legal Tech) - Risk Management (EN) - Legal Tech (EN)	B B	10		R+SP
8	M&A / Corporate - M&A (EN) - Corporate / Group, Joint Ventures and Alliances Management (EN)	B B	10		SP+M15
9	Contract Drafting / Negotiation - Contract Drafting / Contract Negotiation (EN)	B	5		R+SP
	Master-Kolloquium Masterarbeit	C C	2 28	R	
Summe gesamtes Studium			90		

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

(10) Modul- und Modulteilprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 8) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 8) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen (Regelung für Modul 5).

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

(12) Exkursionen

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

(13) Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

Studierende, die gemäß § 2a unter der Auflage zugelassen wurden, bis zu 30 ECTS-Punkte nachzuholen, müssen die Erfüllung der Auflage beim Antrag auf Ausgabe einer Masterarbeit (sog. Anmeldung) nachweisen.

(14) Mündliche Masterprüfung

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa Allgemeiner Teil ist nicht vorgesehen.

(15) Mastergrad

Im Studiengang Legal Management wird der Abschlussgrad Master of Laws (abgekürzt: LL. M.) vergeben.